

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion

Nr.: **A 17/0421-01**

Status: öffentlich

Datum: 16.05.2017

Änderung der Sondernutzungssatzung - hier: Aufladung von Elektrofahrzeugen

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.05.2017 für den Hauptausschuss am 06.07.2017 und den Rat der Stadt am 13.07.2017

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Hauptausschuss
Ö	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt wird in § 15 - (1) *Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben für:* - folgendermaßen modifiziert:

NEU:

7. die unterirdische Verlegung von Stromkabeln unter städtischem Grund zwecks Aufladung von Elektro- und Hybrid-PKW.

Begründung:

Politik und Verwaltung haben mehrfach erklärt, Elektromobilität in Mülheim an der Ruhr fördern zu wollen. So auch im Haushaltsbegleitbeschluss betreffs kostenfreien Parkens auf städtischen Parkflächen für Elektro- und Hybridfahrzeuge bei der Verabschiedung des Etats 2017.

Der Fall eines Elektro-Auto-Besitzers in Holthausen zeigt auf, dass die unterirdische Verlegung eines Kabels vom Stromanschluss zum Fahrzeug unter städtischem Grund finanziell momentan recht aufwändig ist. Dass der Autobesitzer die Kosten für die sach- und fachgerechte Verlegung trägt als auch die Erstellung eines Gestattungsvertrages durch die Stadt kostenpflichtig ist, versteht sich von selbst.

Eine Mietgebühr von 75 Euro pro Jahr ist hingegen nicht nachvollziehbar. Will man Elektromobilität fördern, darf man jenen, die dem nachkommen, keine Steine in den Weg legen. Deshalb sollte die Sondernutzungssatzung dahingehend geändert werden, dass eine Mietzahlung für die Durchleitung entfällt.

Tim Giesbert

Fraktionssprecher